



SP Oberwallis
Postfach 616
3900 Brig
spo@rhone.ch / www.spoberwallis.ch

Staatskanzlei
Verwaltungs- und Rechtsdienst
Place de la Planta 3
1951 Sitten

Brig, 31. Mai 2022

Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA)

Sehr geehrten Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 23. März 2022 bezüglich Vorentwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA).

Wir begrüssen die Revision des GIDA, da sie erstens Klarheit bringt und zweitens die internationalen Weiterentwicklungen im Datenschutz und in der Technologie berücksichtigt.

Wir begrüssen zudem Artikel 28a bezüglich Bildaufnahme- und Bildaufzeichnungsgeräten an öffentlichen Orten. Dank diesem Artikel wird den Gemeinden die Vorgehensweise aufgezeigt, wie diese Videokameras im öffentlichen Raum rechtskonform installieren können.

Im Artikel 37a Ziffer 3 wird dem Beauftragten ständige Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Wir stellen hiermit die Zweckmässigkeit dieser Bestimmung in einem Gesetz in Frage. Dem Beauftragten soll ein Budget zu Verfügung gestellt werden. Wie dieser dieses Budget einsetzt, soll dem Beauftragten selbst überlassen sein.

Wir sind der Meinung, dass dem Beauftragten zudem ebenfalls eine Aufgabe in der Ausbildung bzw. Sensibilisierung der Verwaltungen bzw. Behörden in Sachen Datenschutz zukommen sollte.

Das Gesetz bezweckt, die Aufgabenteilung zwischen Beauftragten und Datenschutzkommission zu klären. Die Aufgaben des Beauftragten werden detailliert dargelegt, währenddem diejenigen der Kommission sehr summarisch beschrieben sind. Die Kommission soll eine Funktion in der Mediation zwischen Beauftragten und Behörde wahrnehmen und Rekurse gegen Entscheide des Beauftragten bearbeiten. Weitere Präzisierungen der aktuell gültigen GIDA wurden aufgehoben. Zudem kann die Kommission eine Behörde darüber informieren, falls diese beabsichtigt, in einer vorgesehenen Bearbeitung das vorliegende Gesetz zu verletzen. Es ist unklar, ob die Kommission die beabsichtigten Bearbeitungen systematisch inventarisieren und analysieren soll. Soll die Kommission die Funktion der strategischen Überwachung und Weiterentwicklung des Datenschutzes zukommen, ist diese Aufgabe explizit im Gesetzesentwurf zu erwähnen und im erläuternden Bericht zu erklären.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Argumente und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Im Namen der SP Oberwallis



Claudia Alpiger
Co-Präsidentin



Rainer Oggier
Co-Präsident